



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Ratingen [u.a.], 1971**

Hochschulrat zur Vorbereitung der GHS Dortmund

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8193**

## Hochschulrat zur Vorbereitung der Gesamthochschule Dortmund

Der Hochschulrat begrüßt die Initiativen der Leitung und Strukturausschüsse von Pädagogischer Hochschule und Universität sowie des Planungsausschusses der Fachhochschule, einen Koordinationsausschuß zu gemeinsamen Besprechungen unter dem Generalthema „Überlegungen zur Planung und Errichtung der Integrierten Gesamthochschule Dortmund“ zu bilden. Besonders begrüßt wird das Engagement der Stadt Dortmund für diesen Plan. Der Hochschulrat erwartet, daß die Landesregierung diese Initiative bejaht und mit allen Mitteln unterstützt. Der Koordinationsausschuß sollte selbstverständlich Vorläufer des Planungsausschusses bzw. Gründungssenats der Integrierten Gesamthochschule Dortmund sein. Er sollte für eine zügige Realisierung der Integrierten Gesamthochschule Dortmund mit Hilfe der Landesregierung sorgen. Sobald der Hochschulrat sich überzeugt hat, daß der Koordinationsausschuß seine Initiativen aufgenommen hat, wird er sich auflösen.

*Zu den „Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen“:*

I. Der Hochschulrat begrüßt:

1. die Tatsache, daß sich die Landesregierung eindeutig zur Zielvorstellung der Errichtung von integrierten Gesamthochschulen bei gleichzeitigen Reformen der Studiengänge bekannt hat.
2. daß die Landesregierung für die Errichtung von integrierten Gesamthochschulen von vornherein ein *einheitliches* Organisationsmodell vorsieht, das gekennzeichnet ist durch *eine* Studentenschaft, *einen* Lehrkörper und *eine* Leitung.
3. daß die Landesregierung bei der Neugründung von Hochschulen einem regionalisierenden Prinzip folgt, welches bildungsmäßig bisher unterversorgte Gebiete zu aktivieren in der Lage ist.
4. daß die Landesregierung vor Veröffentlichung eines Referentenentwurfes für ein Gesamthochschulerrichtungsgesetz durch die Diskussion von Thesen den Betroffenen die Möglichkeit gibt, ihre Zielvorstellung und Vorschläge zu artikulieren.

II. Der Hochschulrat kritisiert:

1. daß die Landesregierung lediglich ein Organisationskonzept für die integrierte Gesamthochschule vorgelegt hat, ohne daß die Verbindung zur inhaltlichen Reform eindeutig erkennbar wird. Eine isolierte Organisationsreform birgt die Gefahr eines schlichten Schilderwechsels in sich, der nicht Ziel einer Hochschulreform sein kann. Die Thesen enthalten keinerlei Aussagen über Maxime und zumindest globale Zielvorstellungen der Landesregierung hinsichtlich der denkbaren Struktur von Forschung und Lehre innerhalb des tertiären Bildungsbereiches oder hinsichtlich der anzustrebenden stärkeren Verflechtung von Wissenschaft und Praxis im Gesamthochschulbereich. Auch für die Tätigkeit des Beirats wäre eine Klärung der Vorstellungen der obersten politischen Instanz von Vorteil gewesen; zudem würde für die Hochschulen der Prozeß der Entscheidungsvorbereitung hinsichtlich der integrierten Gesamthochschule erleichtert. Dagegen genügt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, sich in den Thesen beinahe ausschließlich auf ziemlich unverbindliche und überwiegend formale Absichtserklärungen zu beschränken.
2. Die Thesen bleiben ein bloßes Stück Papier, solange sie nicht konkrete Maßnahmen zur schrittweisen und deutlich terminierten Überführung der bestehenden Hochschulkörperschaften und Studiengänge zur integrierten Gesamthochschule enthalten.

3. daß die bloße Umbenennung der bestehenden Hochschuleinrichtungen in Abteilungen der Gesamthochschulen und die vorgesehenen geringen Kompetenzen des gemeinsamen Senats ein perfektes Bild einer bloß additiven Gesamthochschule zeichnen, das nicht geeignet ist, den Weg zur Integration zu erleichtern, sondern eher die Gefahr heraufbeschwört, daß sich die Abteilungen für lange Zeit isoliert verfestigen.

4. daß bis zur Einführung reformierter Studiengänge keine „besonderen Prüfungsordnungen“, wie sie der HRGE § 33,2 vorsieht, die Erprobung neuer Konzepte ermöglichen dürfen.

III. Der Hochschulrat regt folgende Maßnahmen an:

1. Die Planung der Integration muß vor dem Gründungsdatum der Gesamthochschule im wesentlichen abgeschlossen sein; ein Planungsausschuß oder Gründungssenat legt möglichst unverzüglich im Einvernehmen mit den Betroffenen die Fachbereichsgliederung fest. Die gesetzliche Grundlage für diese Planungsausschüsse oder Gründungssenate ist unverzüglich zu schaffen. Die Ausschüsse sind mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten. Die Fachbereiche enthalten von vornherein die verwandten Ausbildungsbereiche *aller* bisherigen Institutionen. Eine Unterteilung in Abteilungen, die den bisherigen Institutionen entsprechen, ist unbedingt abzulehnen.

2. Schon vor der Konstituierung der gemeinsamen Senate sollte die Landesregierung darauf hinwirken, daß sich die bereits jetzt existierenden Satzungskommissionen zu gemeinsamen Satzungskommissionen zur Vorbereitung der Integrierten Gesamthochschule zusammenschließen.

3. Das im Strukturplan III der Universität Dortmund geforderte „Institut für pädagogische und didaktische Forschung“ sollte umgehend eingerichtet und als zentrale Einrichtung der Fachhochschule, den Dortmunder Abteilungen der Pädagogischen Hochschule Ruhr und der Universität zugeordnet werden.

Aufgaben eines solchen „Hochschuldidaktischen Zentrums“ sollten sein:

- a) Arbeit an einer curricularen Theorie, die das Netz zur Koordination der hochschuldidaktischen Einzelinitiativen darstellen muß,
- b) Unterbreitung von Vorschlägen zur Bereichszuordnung als Grundlage für die Abgrenzung von Abteilungen und für die Belegplanung,
- c) Erarbeitung von Vorschlägen zur Einbeziehung der Erwachsenen- und Weiterbildung,
- d) Einsetzung, Koordination und Beratung von hochschuldidaktischen Fachkommissionen,
- e) Erarbeitung von Verfahren der curricularen Erneuerung,
- f) Entwurf konkreter Studienmodelle,
- g) Mitwirkung bei der Definition von Studienbeschlüssen,
- h) auf Landesebene Erarbeitung von Vorschlägen für experimentelle Studiengänge.